



Wiederholter Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fürthlichen Seite in Beitragsstufe 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 434. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

18. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (16. Sept.).

Brä. Grabow eröffnet die Sitzung um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Ministerische: v. D. Heydt, v. Noont, die betr. Reg.-Kommissarien, später Graf Jähnpliz, Graf zur Lippe. Die Tribünen sind stark besetzt, nur die Herrensalone, wie auch an den vorangegangenen Tagen, fast leer. Man geht sofort in der gestern abgebrochenen Debatte weiter. Der erste Redner ist:

Abg. Tweten: Da mein Antrag sowohl von der kgl. Staatsreg. als auch von der Majorität dieses Hauses befürwortet wird, so muß ich noch einmal auf die materielle Frage eingehen, wenn ich mich auch bemühen werde, mich möglichst kurz zu fassen. Die Grundzüge der neuen Armeeverorganisation bestehen in Folgendem: 1) Vermehrte Aushebung und damit vermehrte Ausbildung waffensicherer Mannschaften; 2) Zurücktreten der Landwehr und Verstärkung der Linie und Reserve. Zu Anfang dieser Session schien es, als ob das Haus geneigt sei, diese Grundzüge anzuerkennen, und nur in finanzieller Beziehung größere Bedenken Rednung zu tragen. Es hat sich diese Neigung in den verschiedenen Resolutionen ausgesprochen, die zu Anfang der Session gestellt wurden. Nun ist die Majorität zu anderen Grundsätzen gekommen. Ich kann mich denselben nicht anschließen; bei dem großen stehenden Heer ist nebenbei eine Landwehr in der alten Ausdehnung nicht möglich. Was die Bedenken anbetrifft, die man an eine nicht verfassungsfreundliche Stellung des stehenden Heeres knüpft wollte, so muß dabei erinnert werden, daß die Landwehr kein Schutz gewesen ist und keine Verbündete sein wird gegen Versuche, in die Verfassung einzubrechen. Wenn übrigens nicht zwischen stehendem Heer und Miliz, sondern nur zwischen stehendem Heer und Landwehr die Wahl sein soll, so ist der Unterschied ein sehr geringer. Durch das stehende Heer würde aber kaum ein Eingriff in die alten wohlgegründeten Rechte verhindert werden. Wenn man aber das befürchtet, so würde man schon eine Einrichtung, wie sie in England besteht, haben müssen, um zu verhindern, daß die stehende Armee ein Instrument in der Hand der Executive bleibe, um eventualiter zur Hemmung der verfassungsmäßigen Entwicklung verwendet zu werden. Die neue Heeresorganisation hat sich entwidelt aus der Kriegsbereitschaft. Mögen nun die politischen Verhältnisse auch ruhiger geworden sein, als im Jahre 1859, so ruhig werden sie doch in der nächsten Zeit schwerlich werden, als vor dem Jahre 1848, für welche Zustände die frühere Organisation ausreichend war.

Wenn man nun die Frage über die Armeeverfassung nicht mit der Staatsbewilligung identifizieren kann, so reicht sie aber auch hinaus über die Personenfrage, und sie kann nicht zur Waffe in der Hand der Opposition gemacht werden (Bravo rechts). Das rein thätsächliche, die Grundzüge der Organisation festzuhalten, muß der Regierung überlassen bleiben, wir aber haben die Frage der Zweckmäßigkeit und vor Allem die finanzielle Frage zu erörtern. Unsere finanzielle Lage ist noch nicht schlecht. Es sind in unseren Finanzen Überschüsse zu erwarten, kein Mangel. Wenn wir die gegenwärtigen Verhältnisse mit denen früherer Epochen vergleichen, so müssen wir sagen, unsere Finanzen stehen verhältnismäßig gut. — Der Redner führt dies näher aus und fügt dann fort: die Prozentzahlen, welche die Armeeverorganisation von dem Einkommen des Staates fordert, sind sehr hohe. Es ist dies allerdings ein Hauptargument gegen die Organisation. Aber bei uns ist die Staatschuld nicht in so großen Verhältnissen angewachsen, wie in anderen Staaten, und die Vergütung und Amortisierung erfordert geringere Summen. Das bringt einen großen Unterschied in die Rechnung. Wir sind aber im Verhältnis zu anderen Staaten in der Höhe des Prozentsatzes von der Menschenzahl zu hoch belastet. Wir haben ein stehendes Heer von 210,000 Mann gegen 370,000 Mann in Frankreich und 300,000 Mann in Österreich, die doppelt so stark bewölkt sind, als Preußen. — Die Aenderungen, welche in der gegenwärtig bestehenden Armeeverorganisation zu empfehlen, beziehen sich auf die Personenzahl und auf einige Positionen, die zu Ersparnissen geeignet. Das Hauptargument liegt im Präsenzstand der Armee. Wenn anstatt des jetzigen Bestandes von 210,000 Mann nur etwa 160,000 Mann unter den Waffen sind, so hat man nur 30,000 Mann mehr im stehenden Heer als in den dreißiger Jahren. Der Staat würde sich aber doch von 41 Mill. auf 36 $\frac{1}{2}$ Mill. ermäßigen. Dies wird durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit leicht erzielt werden. Die zweijährige Dienstzeit ist in vielen größeren und kleineren Staaten mit Erfolg eingeführt. Uebrigens hat ein preuß. General, der im italienischen Kriege die Leistungen der österreichischen Armee sehr hoch angeklagt, von derselben gesagt, daß ihre größere Hälfte nicht einmal ein Jahr im Dienst gestanden, daß $\frac{1}{4}$ anderthalb Jahre gebraucht hat, bei der zweijährigen Präsenzzeit wird aber die Bataillonsstärke nur etwa 400 Mann betragen. Die technischen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, werden wohl zu überwinden sein. Wenn der Herr Kriegsminister zu bedenken giebt, daß der Staat pro 1863 bei sofortiger Einführung der zweijährigen Dienstzeit etwas höher zu stehen kommen würde, so glaube ich, würde die Volksvertretung darum nicht markieren.

Wir haben keine Aussicht, mit dem Herrenhaus ein unseres Wunschen entsprechendes Gesetz über die Dienstverpflichtung in Eile zu Stande zu bringen; so lange darf doch aber nicht der rechtliche Bestand des Heeres in Frage gestellt werden. Wenn wir inzwischen ein Budget von 36 Millionen votieren, so werden wir vollkommen den Wünschen des Landes genügen. Wenn wir einen solchen Compromiß empfohlen haben, so haben wir uns damit nicht an die Staatsregierung gewendet, sondern an dieses Haus. Wenn dasselbe die von uns empfohlene Beschlüsse sah, so ist die Regierung rechtlich und moralisch, ich könnte sagen, physisch gezwungen, darauf einzugehen. Kein Abgeordneter dürfte sich finden, der unter solchen Umständen die dreijährige Dienstzeit gut heißen würde. Die Regierung aber wird gar nicht im Stande sein, gegen die von uns empfohlenen Forderungen einen verfassungswirksamen Entschluß fassen zu können. Was nun die Stellung der Majorität anbetrifft, so hat die Commission selbst manche Erhöhungen des Statis als ersprüchlich gegeben; sie ist nicht Willens, eine Desorganisation der Armee zu erzwingen. Allen aber, sowohl den verchiedenen Parteien wie der Regierung selbst, muß daran gelegen sein, die Wunden zu schließen, die eine Gefahr für das Vaterland werden könnten. Es ist uns, bei unseren Anträgen darauf angekommen, das Interimstum in einer Art zu regulieren, mit der Alle zufrieden sein können. Die Gründe der Commission sind nicht sachliche, sondern formelle. Sie rüsten sich auf die Rechtsverlegung. Allerdings sieht die Reorganisation eine Aenderung des Gesetzes voraus, und bei Mobilmachungen würde es dem Kriegsminister unmöglich sein, das Gesetz vom 3. September 1813 nicht zu verleugnen. Man müßte auch darauf halten, daß bestehende Gesetze ihrem Geiste nach nicht geändert würden.

Aber wenn nun die Reg. die Landwehr nicht gebrauchen will, wenn sie dieselbe nicht für verwendbar in offener Schlacht hält? Haben wir denn die Verpflichtung, die Gesetze von 1813 und den Staat von 1859 unter allen Umständen aufrecht zu erhalten? Wir haben nur die Verpflichtung, auf gesetzliche Bestimmungen zu bestehen. Hätte Dr. Gneist im J. 1860 gesagt: kein Gesetz, keine Bewilligung, so wäre er dazu völlig berechtigt gewesen. Heute aber haben wir es mit bestehenden Einrichtungen zu thun, und da müssen wir eine provisorische Bewilligung eintreten lassen. — Die Vorlegung des Statis von 1859 ist ein offensichtlicher Fortschritt, durch den uns die Gelegenheit gegeben wird, zu sparen und zu streichen, was uns notwendig scheint. Daß ein Rechtsbruch bei Verwendung des Extraordinariums auch für das Jahr 1862 stattgefunden hat, konnte nach der bisherigen Praxis der Budgetanlegung nicht verlangen, daß mit dem 1. Jan. 1864 die Berechtigung aufhöre und gewissmaßen eine Auflösung der Armee eintreten sollte. Herr v. Patow hat vollkommen Recht gehabt, die Bewilligung im Extraordinarium hat nur den Sinn haben können, der definitiven Einrichtung vorbeugen zu folten. — Der Abg. Gneist hat mit Recht den Gegensatz zwischen Gesetz und Verwaltung betont. Der Kriegsminister hat eine Rechtsverlehnung darin begangen, daß er die neuen Regimenter und Stellen gründet, ehe sie auf den Staat gebracht wurden. Gerade Herr v. Patow hat bei früheren Gelegenheiten in dieser Beziehung das Recht des Volksvertretung gemahnt, und bei Creirung von Civilstellen ist die definitive Anstellung auch erst erfolgt, nachdem sie etatmäßig geworden. Aber man wendet in der Militärverwaltung ganz andere Grundzüge an als in der Civilverwaltung. Die Krone soll an der Befugnis, selbständig Militärstellen zu grün-

den, festhalten dürfen, während jedermann weiß, daß in der Civilverwaltung Niemand solche Forderungen gelten macht. In jedem anderen Staat ist ausdrücklich ausgewiesen, wie viel Beamte zu befolgen, im Militäretat nicht. Und dennoch muß es uns etatmäßig gemacht werden, was wirklich da ist, sonst bleibt Alles nur ein großes Pauschquantum, mit dem gewirthschaftet wird, ohne daß wir die geringste Kontrolle haben. — Der Redner kommt nun auf das System der Birements. Er erbringt namentlich die in England bestehenden Verhältnisse. In England würde eine Etatsüberschreitung jedem Minister „den Hals brechen“, während das bei uns ganz anders ist (Heiterkeit). Wir haben deshalb ganz besondere Veranlassung, auf die mögliche Spezialisierung der Positionen im Militäretat zu drängen.

Die Regierung hat nun zwar das Recht, die Formation der Truppen zu bestimmen, das Abgeordnetenhaus aber muß das Geld dazu bewilligen. Deshalb ist es unzuverlässhaft gegen das Gesetz, vor erfolgter Bewilligung der Gelder die Form zu ändern. Dagegen müssen wir uns wahren. Dennoch glaube ich, daß wir dies nur zu constatiren, nicht aber auf den Stand von 1859 zurückzuführen haben. — Die Schulden der Krise liegt von Anfang an in nichts anderem, als in der Art der Behandlung. Der Redner führt aus, wie sehrfaßt es gewesen, daß die Herren v. Patow und v. Auerswald im Gefühl ihrer Popularität es unternommen haben, die unpopuläre Organisationsdurchführung zu bringen. Auch das „engbefreundete“ Haus hätte besser gehalten, damals gleich die Sache zur Enthüllung zu bringen. Aber man habe von beiden Seiten laviert. Dann kam dazu, daß die Aussicht auf andere Reformen geschwunden, daß offiziellseits der technische Standpunkt verschärft betont und die Theorie von dem obersten Kriegsherrn in ganz eigentümlicher Bedeutung aufgestellt wurde, daß die militärischen Blätter fragten, was das Parlament koste und was es eingebracht habe, daß im Hause selbst die Armee als ein Volkswert gegen die Tendenzen der Neuzeit geprägt, daß im Herrenhaus vollends gesagt wurde: mit dem so verstärkten Heere sei kein Constitutionalismus möglich. Die Agitation wurde förmlich provoziert. Das gegenseitige Misstrauen wuchs, und als das neue Haus die ersten Zeichen der Opposition blieben ließ, wurde es in größter Eile und im Zorn ausgelöst. Das Ministerium trat dann selbst zurück, und das neue Ministerium debütierte mit einem Widerstand gegen die öffentliche Meinung, der an die Zeiten der Tiefe, Nothorn's und Eichhorn's erinnerte. Es glaubte vielleicht, daß eine ähnliche Erstarrung der Geister wie 1849 eintreten würde. Aber der Herr Finanzminister hat sich getäuscht, wenn er meinte, daß einige materielle Erleichterungen genügten. Die politische Idee von Ausbau der Verfassung und Selbstregierung ist eine so all durchdringende, daß es nicht möglich ist, sie zu unterdrücken. Diese Idee läßt sich nicht beschränken auf das materielle Gebiet, nicht auf etwaige Erfolge in der äußeren Politik. Die Erfolge, die wir in dieser Beziehung wünschen, hängen so genau zusammen mit der inneren Politik und der freiheitlichen Entwicklung, daß die Regierung sie nur in dieser Richtung erreichen kann. (Bravo links und rechts.)

Wenn nun die Krise zum Ausbruch käme und etwa ein Appell an das Land, wenn Neuwahlen stattfinden, so wird die Majorität dieses Hauses sicher nicht geändert werden. Durch die Ausschlagung aller Vermittlungen seitens der Regierung ist der Argwohn entstanden, daß sie das Haus aufzulösen wolle. Das offizielle Organ, die reaktionäre Presse hat durch ihre Ausschlagungen diesen Argwohn weiter begründet. Von anderer Seite wurde diese Provocation dahin aufgenommen, daß es jetzt biegen oder brechen müsse. Es sei Zeit, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß, wenn geradezu verweiterte Ausgabenstattdaten, ein Verfassungsbruch vorliege, und daß alle dagegen verfassten Theorien der „Sternzeitung“ eine Verhöhnung des Rechts und der Wahrheit wären, die, wie Herr v. Binde sagt, zu „heftischen Zuständen“ führen, beschwört er noch einmal das Haus, einen Mittelweg einzuschlagen, und durch Annahme seiner Resolution die Grundzüge der Reorganisation mit der Möglichkeit der Bewilligung zu vereinbaren. Er wolle nur die Sache, wolle das erhalten, was man für gut, das verwerfen, was man für unnütz und schlecht erachte. Zum Schluss wendet sich der Redner noch zur Widerlegung der Abg. Waldeck, Schulze-Berlin und v. Carlowitz hervorgehoben: Er sei Zeit, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung und Volksvertretung gleichmäßig veranlassen, eine Haltung anzunehmen, welche die Verfassung nicht unmöglich macht. — Nachdem der Redner nun noch einmal konstatiert, daß die Verfassung ihre Probe betrete, oder wenn nicht, bis auf Weiteres zu Grunde gehe. Die Regierung müsse schließlich nachgeben, und dann habe man den Triumph, der die Verfassung zur Wahrheit machen werde. Das Land mag dem vielleicht in dem ersten Augenblick zustimmen, aber später werden tiefer Bedenken doch nicht ausbleiben. Das aber muß Regierung

mobil gemacht wurde. Ich wünsche auch, daß der Abg. für Mohrungen seine Meinung berichtige, als sei eine Aenderung in der Art und dem Umfange der Kriegspflicht eingetreten.

Die Verhältnisse sind ganz dieselben; daß eine größere Zahl von Wehrpflichtigen jetzt für den Kriegsdienst ausgebildet wird, ist ganz im Sinne des Gesetzes von 1814. Die Regierung mußte die gegenwärtige Formation der Armee erhalten, auch ohne daß das Budget vorher bewilligt war. Die Braris der zwölf Vorjahre hat dasselbe Verhältnis stets hervorgebracht. Bei der Aufstellung des Staats handelt es sich zunächst nur darum, die Verstärkung der Armee in dem Maße in Anfahrt zu bringen, als nach den früheren Beschlüssen dieses Hauses indicirt war. Allerdings gebe ich zu, daß es sich hier um eine hohe Forderung handelt; jedoch nur in der Allgemeinheit dieses Begriffes. Soll heute nicht möglich sein, wo Reichtum und Wohlstand des Landes in erfreulicher Weise gewachsen sind, was unter viel ungünstigeren Verhältnissen möglich war, so möchte dies erst näher dar gelegt werden. Immer spielt sich die Frage dahin zu: wollen wir durch unsere Kriegsverfassung in der bisherigen politischen Rolle, die wir in Europa gespielt haben, bleiben oder nicht? (Unruhe.) Ich weiß wohl, daß auf dieser Seite (zur Linken) vielfach die Meinung ausgesprochen ist, daß nur die allgemeine Volksbewaffnung Preußen befähige, seinen übermächtigen Nachbarn die Spize zu bieten.

Der selben Meinung bin ich auch! (Auff: Hört! hört!) Aber es ist eben die allgemeine Volksbewaffnung, welche die Reg. durch ihren Neorganisationsplan ins Leben ruft. (Auff: Oh! Oh!) Der erste Redner hat heute behauptet, die Grundsätze, welche in der Militärverwaltung herrschen, seien vollkommen abweichend von denen der sonstigen Staatspraxis, und machen die Rechte der Volksvertretung in Beziehung auf die Geldbewilligung illusorisch. Aber das liegt in der Natur ihrer Verhältnisse, daß sie in einzelnen Fällen erst nachträglich die Zustimmung der Landesvertretung einholen kann. Auch in Betreff der Advancements beobachtet die Militärverwaltung gewissenhaft die ihr durch den Staat gesetzten Grenzen. Überdies ist ja die weitere Spezialisierung des Militäretats ein so bedeutendes Entgegenkommen gewesen, daß es vielseitig überraschend und Erstaunen erregt hat; die Militärverwaltung weist aber sehr wohl, daß sie den genauesten Eindruck in ihre Verhältnisse in keiner Weise scheuen darf. Bis 1852, m. H., wurde der Militär- und Marine-Staat zusammen in nur sieben Titeln aufgestellt.

Erst damals verstand man sich unter einer Vereinbarung der maßgebenden Factoren zu einer Theilung des Militäretats in 10 Titeln, und diese 10 Titel gelten bis 1862 für hinreichend, die Bedürfnisse der Landesvertretung nach Einblick in die Details der Verwaltung zu befriedigen. Ich muß dabei ferner bemerken — und Niemand wird es leugnen — daß dem betreffenden Referenten auf das Allerbereitwilligste alle Details mitgetheilt worden sind. Der erste Herr Redner sprach dann über die Theorie vom Kriegsherrn, nach welcher die verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung illusorisch seien. Ich glaube darauf gar nichts antworten zu brauchen. Diese Theorie hat die Regierung nicht erfunden, und wenn der Herr Abgeordnete durch einzelne Aeußerungen von Personen und Blättern zu Besorgnissen sich hat hinreihen lassen, so thut es mir leid, daß er beunruhigt worden ist.

Es ist von zwei Seiten der Schluss beantragt. Präsident Grabow erklärt, daß er, seiner Auffassung am Eingang der Generaldiskussion gemäß, das Amendment Reichensperger am Schluss derselben zur Abstimmung bringen würde. Falls indeß der Schluss der Diskussion beliebt werden und somit der Abg. Reichensperger zur Begründung seines Amendments nicht mehr zum Wort kommen sollte, werde er sofort in die Spezialdiskussion eingehen und das Amendment mit der Abstimmung über die erste Position der Spezialdiskussion verbinden.

Der Schluss wird hierauf ausreichend unterstützt. Es sind noch 20 Redner für, 23 gegen die Commissionsanträge eingeschrieben. Der Schluss wird angenommen.

Es folgt der Bericht des Referenten (s. die weiteren Verhandlungen in der nächsten Morgennummer).

Von den Abg. Schulze (Berlin) und v. Hennig (Straßburg) ist der Antrag eingegangen auf namentliche Abstimmung über den ersten Antrag der Commission: „von den Einnahmen 20,854 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. in den Staat der Kriegsbereitschaft zu verweisen und dafelbst abzusehen.“ Es erfolgt die Abstimmung: Der Reichensperger Antrag wird mit sehr großer Majorität verworfen (dafür nur etwa 10 Mitglieder der kathol. Fraktion). Demnächst wird die Einnahme-Position mit Ausnahme der qu. 20,854 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. einstimmig genehmigt, ebenso fast einstimmig die Verweisung dieser letzteren Summe ins Extraordinarium.

Die zur namentlichen Abstimmung gestellte Frage lautet: „Sollen diese ins Extraordinarium gestellten 20,854 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. bewilligt werden?“ Es stimmen im Ganzen 341 Abgeordnete, eine so bedeutende Zahl, wie sie kaum jemals im Hause vorgekommen ist. Mit „Nein“ stimmen 273 Mitglieder, mit „Ja“ 68, und zwar die folgenden: Ambroß, v. Armin-Neustettin, v. Auerswald, Bäuerl, v. Benda, Graf Bethy-Huc, v. Bonin (Genthin), v. Bonin (Stolp), Borsig, v. Buisse, v. Denzin, Fliegel, Jübel, v. Funde, v. Gotthberg, Grabow, Häger, Hoffmann (Oppeln), Jacob, Jordán, Karsten, v. Rathen, Kleinwächter, Krause (Magdeburg), Kühne, v. Langendorf, Lette, Leue (Salzwedel), Lompius, v. Malindrot, v. Massow, Dr. Menzel, Model, Nemitz, v. Niedelschütz, Graf Oppersdorf, Otto, v. Patow, Peizer, v. Puhl, Pieper, Plasmann, Reichensperger (Geldern), Reichensperger (Bremen), Graf Renard, v. Richtboen (Striegau), v. Richtboen (Cauer), Robert-Lornow, v. Rönne (Glogau), Röppel (Breslau), v. Rosenberg-Lipinski, v. Sänger, v. Sauten (Julientfelde), Scheffer-Woitsch, Schubert, Schulz (Borsig), Graf Schwerin, Stavenhagen, Graf Strachwitz, Stubenrauch, v. Sybel, Simon, v. Seherr-Thoss, Twesten, v. Unruhe-Bomst, v. Vincke (Stargardt), v. Vincke (Obendorf), Dr. Zehrt. — Die Majorität besteht aus der deutschen Fortschrittspartei, dem linken Centrum, den Polen und einem Theil des Centrums.

Der Präsident schließt die Sitzung um 3½ Uhr. Die Fortsetzung der Diskussion wird auf morgen, Mittwoch, 9 Uhr angezeigt.

(Schluß folgt.)

Die Gerüchte über sofortige oder recht bald eintretende Auflösung oder Vertagung des Hauses sind heute wieder verfummt; im Hause der Abgeordneten war die Ansicht überwiegend, daß die Regierung einen leichten Entschluß noch nicht gefaßt habe.

Gewinne der dritten Klasse königl. preuß. Klassen-Lotterie.

Ziehung vom 16. September.

1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 89303.
2 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 86966 94367.
1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 5629.
3 Gewinn von 600 Thlr. auf Nr. 6409 15543 23294.
6 Gewinne von 300 Thlr. auf Nr. 13466 24519 45971 74321 74696 86200.

10 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 5300 14223 17112 22534 24810 49980 62430 64690 67027 70423.
15 Gewinne von 80 Thlr. auf Nr. 14230 15784 21796 22931 25935 44047 44242 48905 51066 60981 63880 64467 71828 76322 88711.
28 Gewinne von 60 Thlr. auf Nr. 3094 11678 20196 23036 23522 27061 28365 36005 37233 37633 37886 39824 41403 48622 49736 54051 59154 65433 72114 74104 75186 80850 82150 82784 85429 89397 93957 94530.

98 Gewinne von 50 Thlr. auf Nr. 3434 4570 5063 7259 8060 11189 11603 11866 13703 15152 15194 15311 15522 15982 16227 16431 16779 17720 18281 19435 20025 20409 20053 21073 23527 23831 24341 29434 29731 32468 33757 34704 35782 36222 37819 38485 39831 41393 42964 43490 44244 45727 46403 46450 46685 46889 47555 48513 48725 49820 51698 53302 55666 56773 56929 57615 58564 58625 61923 61968 62369 62771 64208 66460 67077 67522 67724 68489 69501 69832 71639 72884 76077 77364 77994 78835 80482 83159 83543 84046 84964 85087 85835 86034 87129 87910 89041 89583 90626 90817 91975 92637.

Gewinne zu 45 Thlr. auf Nr. 104 162 164 199 201 220 241 269 343 344 371 407 535 571 571 833 848 876 947, 1101 108 123 161 246 257 382 387 407 436 456 601 608 624 629 653 664 712 723 790 816 846 895 932 983, 2092 176 239 274 329 333 416 516 598 657 720 721 734 874 965, 3074 99 121 152 155 229 281 343 448 471 532 571 584 595 617 692 797, 884 947, 4028 82 134 170 171 235 292 336 364 389 407 501 502 535 550 569 650 733 882 980, 5022 28 48 67 87 89 239 256 381 419 438 456 494 519 533 560 627 638 641 644 672 680 749 770 802 857 960 967 968 981 986, 6045 54 96 115 153 157 175 207 212 249 301 327 412 413 521 544 688 722 759 833 852 854 855, 7113 116 203 281 340 348 421 451 488 489 528 580 653 672 694 742 759 785 818 895 903, 8000 22 92 136 232 252 277 379 482 499 547 602 607 621 788 909 922 961, 9008 68 100 101 133 169 174 281 293 301 308 327 342 386 519 560 572 577 678 753 775 786 946 952 955.

10,000 196 228 280 284 295 322 360 400 537 596 637 894 900 926 977 989, 11,052 224 253 272 319 484 568 803 991, 12,008 74 75 105 121 142 144 185 221 259 349 429 513 624 641 699 705 712 715 776 820 992(?) 949, 13,014 86 96 154 300 338 351 391 432 463 540 546 715 75 8.

794 858 896 922 927 930 937 939, 14,013 16 111 127 156 262 287 295 404 456 467 498 500 502 544 569 582 595 608 670 715 833 857 888, 15,033 34 54 55 151 169 170 182 245 266 316 406 418 497 518 586 616 665 707 753 800 947 990, 16,112 223 354 424 429 532 773 898 939, 17,131 164 298 294 295 317 326 366 502 516 541 614 692(?) 690 735 839, 845 903 926 948 949 984, 18,060 63 99 149 193 226 229 268 302 387 364 376 392 400 832 840 897 913 974, 19,039 84 130 326 339 396 414 442 499 512 556 703 722 833 859 892 980.

20059 75 83 89 118 241 254 273 318 320 360 566 695 753 775 776 784 793 794 806 840 891 898 926, 21034 66 88 92 182 212 233 235 272 275 283 302 766 855 857 880 910, 22026 92 122 201 210 251 256 398 557 563 584 657 679 713 715 732 757 793 929 873(?) 962, 23013 79 101 102 121 128 134 223 281 284 327 338 393 443 595 671 685 691 741 755 788 844 912 992, 24070 90 158 236 301 370 389 402 549 569 570 598 607 740 777 790 797 892 897 905, 25010 78 103 220 435 494 504 533 548 571 577 648 719 745 785 900, 26036 96 98 175 260 298 322 374 403 512 524 534 598 603 705 726 770 888 900, 910, 27126 135 138 159 186 298 457 472 571 573 597 621 624 850 877, 28012 41 63 131 171 190 201 268 531 628 640 767 872 939 983, 29072 162 178 347 413 432 489 503 573 574 590 603 644 664 711 795 874 865 927 949 963 984 996.

30063 79 102 232 285 327 362 380 485 541 566 721 734 808 875 887 948, 31020 78 114 182 199 224 244 370 462 478 520 671 735 741 759, 32070 104 108 148 166 177 220 221 222 271 286 343 441 463 517 665 677 701 788 908 952, 33030 109 110 111 115 168 250 252 283 290 296 300 338 372 445 485 502 710 717 721 754 958, 34029 57 62 387 481 564 614 633 702 793 813 828 887 903 916, 35055 58 67 349 369 405 440 460 541 555 783 831, 36014 38 133 135 144 167 181 213 341 384 386 423 543 678 748 777 801 845 909, 37102 148 214 232 309 342 344 353 380 511 532 537 571 743 751 772 786 789 837 987 986 998, 38024 47 100 162 170 240 258 353 574 590 660 720 743 773 800, 789 882 886 921, 39001 173 182 195 258 269 299 330 345 358 361 367 493 525 529 558 560 572 582 599 614 631 635 757 760 812 822 853 870 888.

40097 141 158 193 314 320 321 390 439 563 572 590 693 808 863, 41087 103 185 233 321 354 428 502 551 581 687 739 743 808 849 983, 42004 61 161 234 316 349 381 390 395 554 571 579 648 672 698 893, 43010 236 239 312 321 325 404 528 606 627 750 757 985 989, 44304 317 365 559 577 580 619 731 794 830 845 945, 45064 104 131 181 247 307 351 398 419 517 518 541 584 649 681 717 773 776 797 835 850 871, 46094 234 336 459 460 584 723 726 824 873 936, 47003 32 201 230 235 265 309 334 354 371 405 428 466 539 640 815 880 922 960 997, 48172 204 230 263 330 416 424 431 475 541 562 570 60